

AUSSTELLUNGS- REGLEMENT

Freitag, 6. September 2013	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 7. September 2013	10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 8. September 2013	10.00 – 18.00 Uhr

Schötz, im Dezember 2012

Im Namen des Organisationskomitees:

Der OK-Präsident

Der Vize-Präsident

Guido Iten

Theo Buob

1. Veranstalter und Zweck der Ausstellung

Das Organisationskomitee veranstaltet unter dem Patronat des Gewerbevereins Schötz vom 6. – 8. September 2013 eine Gewerbeausstellung, kurz schöga13 genannt.

Diese hat den Zweck, der Öffentlichkeit die Vielfältigkeit und Leistungsfähigkeit des Gewerbes von Schötz, Ohmstal und Ebersecken zu zeigen und gleichzeitig einen Einblick in die Verschiedenheit der Arbeitsplätze zu vermitteln.

Die Organisation der schöga13 wird von einem Organisationskomitee durchgeführt. Dieses konstituiert sich wie folgt:

OK-Präsident	Guido Iten
Vizepräsident	Theo Buob
Sekretariat	Andrea Koch
Bau	Fredy Bieri
Finanzen	Patrick Hunkeler
Festwirtschaft	Markus Wechsler
Sicherheit und Verkehr	Stefan Schüpbach
Werbung / Presse	Jonas Meyer
Tombola	Patrick Schuler
Unterhaltung	Monika Müller

2. Ziel der Gewerbeausstellung

- Promotion, Kundenbindung und Verkaufsförderung
- Attraktive Gewerbe- und Dienstleistungsschau
- Attraktives Rahmenprogramm als zusätzliches Publikumsmagnet
- Echtes Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher
- Nachhaltiger und überregionaler Werbeeffekt des Gewerbeverein Schötz und Umgebung
- Mitgliedergewinnung für den Gewerbeverein
- Mitgliederpflege und Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls innerhalb des Gewerbevereins

3. Konzept

Das „Kilbiareal“ wird während der schöga13 gesperrt. Die Ohmstaler- und ein Teil der Kirchstrasse sowie die Schlossergasse stehen als Ausstellungsfläche zur Verfügung!

Das gesamte Gewerbe verkauft und präsentiert sich im Dorfzentrum. Verschiedene Zeltinseln werden in der Mitte der Strasse zu stehen kommen, so dass die Leute zwischen den Ständen und den Ladenfronten zirkulieren. Beim alten Schulhausplatz wird das Zentrum für die Unterhaltung und Festwirtschaft sein.

4. Teilnahme

Zur Teilnahme an der Gewerbeausstellung sind sämtliche Mitglieder des Gewerbevereins Schötz berechtigt. Anmeldungen zur Teilnahme an der schöga13 sind **schriftlich** an das OK zu richten.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Firma, an der Ausstellung teilzunehmen, die Standeinrichtung bis Freitag 6. September 2013, 12.00 Uhr, zu vollenden und bis Montag 9. September 2013, 12.00 Uhr, zu räumen. Im zwingenden Verhinderungsfall ist das OK **bis spätestens am 23. August 2013 schriftlich** zu benachrichtigen, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung der Grundpauschale besteht.

5. Anmeldung

Die Teilnahmebestätigung erfolgt durch das Einsenden des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars und wird erst rechtskräftig bei der Einzahlung der Grundgebühr. Bei einem allfälligen Rücktritt verfällt dieser Betrag. Die Grundgebühr wird pro Aussteller erhoben.

6. Kosten

Gundgebühr

Die Grundgebühr beträgt pauschal **Fr. 550.— (exkl. 8.0% MWSt)**

Kostenbeiträge Ausstellungsstände

Alle Gewerbler haben die Möglichkeit, sich im Dorfzentrum (Kilbiareal) mit einem Auftritt zu präsentieren. Es können **Zelteinheiten mit Grundbeleuchtung** gemietet werden. Der Quadratmeterpreis für ein Standardzelt beträgt **Fr. 70.— (exkl. 8.0% MWSt)**

Standardmässig können **Zelteinheiten à 9m²** (3x3m), respektive **16m²** (4x4m) gemietet werden. Beliebige Vergrösserungen sind möglich. Die Mindestgrösse beträgt 6m².

Kostenbeiträge Freiflächen

Es können **unbebaute Ausstellungsflächen** mit Stromzuleitung von 230 V gemietet werden. Der Quadratmeterpreis beträgt **Fr. 30.— (exkl. 8.0% MWSt)**. Verlangen Sie Ihr individuelles Angebot.

Werbebeitrag

An den Kosten der Werbung beteiligt sich **jeder Aussteller** mit **Fr. 120.— (exkl. 8.0% MWSt)**

7. Stände

a) Einteilung

Nach Möglichkeit wird den Teilnehmern die gewünschte Quadratmeterzahl reserviert. Übersteigt das Total der gewünschten Flächen den verfügbaren Raum, so entscheidet das OK über den jeder Firma zuzuteilenden Raum. Spezielle Begehren in Bezug auf die Platzierung können nur als Wunsch, nicht als Bedingung angenommen werden. Das OK strebt für jedes Mitglied eine optimale Platzierung und Einteilung an.

b) Untervermietung

Eine Untervermietung der Stände ist den Ausstellern nicht gestattet. Die Zusammenarbeit mit Lieferfirmen ist, nach vorangegangener Information an das OK, gestattet.

c) Installation und Standbeleuchtung

Das OK sorgt für die Grundbeleuchtung. Pro Stand wird generell ein Anschluss 230 Volt für die Beleuchtung, Geräte usw. erstellt und ist im Standgeld inbegriffen. Speziell gewünschte Installationen sind dem OK mit der Anmeldung mitzuteilen. Diese werden nach Absprache separat verrechnet. Stände mit Anschluss für Kraftstrombedarf, Wasser, Abwasser etc. müssen möglicherweise aus technischen Gründen in unmittelbarer Nähe der verfügbaren Anschlüsse zugeteilt werden. Zusätzliche Hilfsgeräte sind auf Kosten des Ausstellers zu beschaffen und zu installieren. Für sämtliche Installationsarbeiten sind die Dienste der vom OK beauftragten Handwerker in Anspruch zu nehmen.

d) Beschädigung

Die Aussteller sind für Beschädigungen jeglicher Art haftbar.

8. Ausstellungsbetrieb

Bei Verursachung von übermäßigem Lärm ist auf die Standnachbarn Rücksicht zu nehmen.

9. Versicherungen

Jeder Aussteller ist für die Versicherung seiner Ausstellungsobjekte gegen Wasser- und Feuerschäden sowie gegen Diebstahl selber verantwortlich. Das OK schliesst lediglich eine Haftpflichtversicherung ab. Ausserhalb der Öffnungszeiten, von Donnerstagabend bis Montagmorgen, wird das Ausstellungsgelände bewacht.

10. Haftung, Verwendung des Reingewinnes

Ein allfälliges Defizit wird auf die Aussteller übertragen und zwar nach der Fläche ihres Standes. Die Haftung der Aussteller über die geleistete Grundpauschale hinaus ist somit nicht aufgehoben.

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, entscheidet eine Ausstellerversammlung über das weitere Vorgehen. Geleistete Grundpauschalen sowie bereits entstandene Unkosten können nicht vor Beschlussfassung der Ausstellerversammlung geltend gemacht werden. Über die Verwendung eines allfälligen Überschusses entscheidet auf Antrag des OK die Ausstellerschlussversammlung.

11. Ausstellerversammlung

Nach Eingang aller Anmeldungen findet eine Ausstellerversammlung statt. An dieser Versammlung wird die provisorische Standzuteilung abgegeben. Ebenso müssen bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Sonderwünsche (Spezialanschlüsse, etc.) bekannt sein.

12. Verbindlichkeit des Ausstellungs-Reglement

Die Aussteller erklären sich durch ihre definitive Anmeldung (Einzahlung der Grundpauschale) mit dem Ausstellungsreglement einverstanden und verpflichten sich, dessen Bestimmungen in allen Teilen zu befolgen.

12. Jetzt anmelden !!!

Die Anmeldung erfolgt **ausschliesslich mit der Einzahlung der Grundpauschale von Fr. 550.— (exkl. 8.0% MWSt)** mit beiliegendem Einzahlungsschein. Je schneller das OK alle Anliegen kennt, desto gezielter kann den einzelnen Wünschen entsprochen werden.

WICHTIG Anmeldeschluss 31. Januar 2013

Besuchen Sie unsere Homepage: www.schoega13.ch

13. Darum machen alle mit !

- Gemeinsam sind wir stark
- Viel Platz für individuelle Ideen
- Die schöga13 ermöglicht Wochenendverkauf in den Ausstellungszelten
- Es werden viele Besucher nach Schötz kommen
- Aussteller können sich auf ihre Präsentation konzentrieren, der Rest wird organisiert.